



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 20.07.2023

Öffentlich einsehbar bis: 20.07.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013708

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Syntegon Packaging Systems AG

Betroffene Organisation:

Syntegon Packaging Systems AG
CHE-108.702.419
Industriestrasse 8
8222 Beringen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-002080

Betriebsstandort-Nr.: 64926793

Betriebsteil: Abteilung Fertigung: Teilefertigung für Verpackungsanlagen für die Bereiche Food und Pharma

Personal: 27 M

Gültigkeit: 01.07.2023 – 01.10.2025

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: SH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.